

## REGIERUNGSRAT

1. April 2026

26.20

**Interpellation Matthias Betsche, GLP, Möriken-Wildegg (Sprecher), Martin Brügger, SP, Brugg, Jonas Fricker, Grüne, Baden, Dr. Leandra Knecht, GLP, Windisch, Lucia Lanz, SP, Beinwil am See, Gabi Lauper Richner, SP, Niederlenz, Dr. Severin Lüscher, Grüne, Schöffland, Marius Fedeli, SP, Buchs, Christian Minder, EVP, Lenzburg, Thomas Baumann, Grüne, Suhr, Dr. Johannes Jenny, FDP, Baden, vom 13. Januar 2026 betreffend Pestizidbelastung von Gewässern und Gewässerschutz im Aargau – Lehren aus dem Fall Wyna; Beantwortung**

---

I.

Text und Begründung der Interpellation wurden den Mitgliedern des Grossen Rats unmittelbar nach der Einreichung zugestellt.

II.

Der Regierungsrat antwortet wie folgt:

### Vorbemerkungen

Der Begriff Pestizide umfasst Pflanzenschutzmittel, welche zum Schutz von Nutzpflanzen zugelassen sind und Biozide, welche dem Menschen oder Schutz von Materialien ausserhalb der Landwirtschaft dienen. Herbizide (gegen Pflanzen), Fungizide (gegen Pilze) und Insektizide (gegen Insekten) werden im vorliegenden Kontext zu den Pflanzenschutzmitteln gezählt. Zusammen mit Arzneimitteln und Industriechemikalien werden sie hier als organische Mikroverunreinigungen bezeichnet. Neben den zugelassenen Wirkstoffen können auch deren Abbauprodukte, welche auch zu den organischen Mikroverunreinigungen zählen, für Wasserlebewesen und den Menschen gefährlich sein.

### Zur Frage 1

"Wie ist das kantonale Monitoring von Pestiziden in Oberflächengewässern ausgestaltet (Messnetz, Messhäufigkeit, analysierte Wirkstoffe)?"

Das kantonale Monitoring besteht aus einem Langzeitmonitoring und einem regionalen Monitoring.

Für das Langzeitmonitoring betreibt die Abteilung für Umwelt des Departements Bau, Verkehr und Umwelt in Zusammenarbeit mit dem Bund seit 2018 eine Messstation am Küntenerbach in Künten und seit 2019 eine gleichartig eingerichtete Messstation am Möhlinbach in Zeiningen. Beide Messstellen sind Teil der nationalen Überwachung (NAWA) für organische Mikroverunreinigungen in Oberflächengewässern. Dabei werden stündlich entnommene Aliquote zu zeitproportionalen Zwei-Wochensammelproben zusammengefügt. Daraus resultieren pro Messstelle jährlich 26 Proben.

Im Analysenspektrum sind 65 Pflichtsubstanzen aus den Wirkstoffgruppen Arzneimittel, Herbizide, Fungizide und seit 2022 auch Insektizide.

Im Rahmen des kantonalen Fliessgewässer-Monitorings werden seit 2022 jährlich während der Hauptapplikationszeit von März bis Oktober organische Spurenstoffe in zeitproportionalen Zwei-Wochensammelproben untersucht. Jedes Jahr wird ein grösseres Gewässer und dessen Einzugsgebiet mit chemischen und biologischen Indikatoren untersucht. Gewässer mit grossem biologischem Defizit werden priorisiert. Es werden über 100 Substanzen analysiert.

## Zur Frage 2

"Wie stark sind die Fliessgewässer im Kanton Aargau aktuell mit Pestiziden belastet?"

a) Welche Wirkstoffe werden regelmässig nachgewiesen?

b) Bei welchen Stoffen werden ökologische Qualitätskriterien überschritten und in welchem Ausmass?"

### Zu a)

Kontinuierliche Zeitreihen liegen von den beiden NAWA-Stationen am Küntenerbach und Möhlinbach vor. Die beiden Messstationen sind Teil der nationalen Überwachung. An diesen beiden Messstellen wurden insgesamt 117 verschiedene Substanzen nachgewiesen. Dazu gehören Pestizide, Arzneimittel, Lebensmittelzusatzstoffe, Industriechemikalien und verschiedene Abbauprodukte. 24 Substanzen wurden regelmässig, das heisst in mindestens 50 % der Proben von einer Messstation nachgewiesen. Davon sind 19 Pestizide und dessen Abbauprodukte: Atrazin, Desethyl-Atrazin, Chlorothalonil R417888, Desethyl-Chloridazon, Diethyltoluamid (DEET), Dimethenamid, Mecoprop, Methyl-desphenyl-chloridazon, Metolachlor, Metolachlor-ESA, Metolachlor-NOA\_413173, Nicosulfuron\_USCN, Simazin, Terbutylazin, Terbutylazin-LM5, Terbutylazin-LM6, Bentazon, Dimethachlor\_CGA\_369873, 2,6-Dichlorbenzamid (BAM). Nebst den Pestiziden wurden auch regelmässig Arzneimittel, Lebensmittelzusatzstoffe und Industriechemikalien nachgewiesen.

In den bisher untersuchten Gewässern im Rahmen des kantonalen regionalen Fliessgewässermonitorings wurden insgesamt 127 Substanzen nachgewiesen. 51 Substanzen wurden regelmässig, das heisst in mindestens 50 % der Proben von einem grösseren Gewässer und dessen Einzugsgebiet nachgewiesen. Davon sind 15 Pestizide: Diethyltoluamid (DEET), Carbendazim, Bentazon, Desphenyl-chloridazon, Dimethenamid, Diuron, Isoproturon, MCPA, Mecoprop, Terbutylazin, Terbutryn, Chlorpyrifos, Lambda-Cyhalothrin, Fipronil, Flonicamid.

Von den 127 gemessenen Substanzen sind für 75 Substanzen chronische ökotoxikologische Qualitätskriterien (CQK) verfügbar. Für die restlichen 52 Substanzen müssten zuerst CQK hergeleitet werden für eine Risikobeurteilung. Neben Pestiziden werden auch der Pharmawirkstoff Diclofenac und die Industriechemikalie Perfluorooctansulfonsäure (PFOS) regelmässig in den meisten Gewässern nachgewiesen und ihre CQK bis 30-fach überschritten.

### Zu b)

In den nachfolgenden Tabellen sind die Anzahl Überschreitungen von CQK von Pestiziden in Aargauer Gewässern dargestellt. Der Risikoquotient bezeichnet das Verhältnis von gemessener Konzentration zum CQK. Ist der Risikoquotient  $>1$ , liegt eine Überschreitung des jeweiligen CQK vor. In der Tabelle ist der höchste Risikoquotient des jeweiligen Pestizids aufgeführt. Vereinfacht kann gesagt werden: Je höher der Risikoquotient und je häufiger die Überschreitung, umso problematischer ist der Stoff für die Gewässer.

**Tabelle 1:** Anzahl Überschreitungen von CQK von Pestiziden bei NAWA Messstellen im Kanton Aargau und maximal gemessener Risikoquotient. Ein Wirkstoff kann als Pflanzenschutzmittel (P), Biozid (B) oder Tierarzneimittel (T) zugelassen sein. Ein "x" in der Spalte "Zulassungsstatus" zeigt, welche Zulassung ein Wirkstoff am 20. Februar 2026 hatte.

Parameter	Zulassungsstatus			Küntenerbach	Möhlinbach	Maximaler Risikoquotient
	P	B	T			
Atrazin	-	-	-	1	0	1,7
Bifenthrin	-	-	-	1	0	1,5
Chlorpyrifos	-	-	-	1	0	1,2
Fenoxycarb	-	-	-	0	19	52
Lambda-Cyhalothrin	x	x	-	1	1	36
Metribuzin	-	-	-	5	0	3,6
Nicosulfuron	x	-	-	3	4	3,6
Chlorpyrifos-methyl	-	-	-	0	1	1,6
Cypermethrin	x	x	-	0	1	6,4
Deltamethrin	x	x	x	0	1	829
Flufenacet	-	-	-	0	1	1,4
Imidacloprid	-	x	x	0	1	3,0

**Tabelle 2:** Anzahl Überschreitungen von CQK von Pestiziden im kantonalen Monitoring 2022–2025 und maximaler Risikoquotient

Parameter	Zulassungsstatus			Bünztal 2022	Surbtal 2023	Wynental 2024	Fricktal 2025	Maximaler Risikoquotient
	P	B	T					
Deltamethrin	x	x	x	16	2	2	0	394
Lambda-Cyhalothrin	x	x	-	24	44	26	10	144
Permethrin	-	x	x	6	7	44	12	42
Cypermethrin	x	x	-	5	5	26	6	17
Fipronil	-	-	x	10	18	0	13	16
Metazachlor	x	-	-	3	5	0	0	7,5
Bifenthrin	-	-	-	0	0	6	0	6,6
Thiacloprid	-	-	-	3	1	1	0	5,1
Dimethenamid-P	x	-	-	4	0	7	0	4,8
Nicosulfuron	x	-	-	5	3	4	0	4,5
Flufenacet	-	-	-	3	0	0	3	3,3
Diazinon	-	-	-	4	0	0	0	2,9
Imidacloprid	-	x	x	0	0	0	2	2,7
Terbutylazin	x	-	-	5	0	0	0	2,5
Diflufenican	x	-	-	6	0	0	0	2,4
Chlortoluron	x	-	-	0	0	0	1	2,1
Chlorpyrifos	-	-	-	0	0	1	0	1,7
Chlorpyrifos-methyl	-	-	-	0	1	0	0	1,6
Mecoprop	x	-	-	4	0	0	0	1,5
Foramsulfuron	x	-	-	0	0	4	0	1,5
Propyzamid	x	-	-	0	1	0	0	1,3

Parameter	Zulassungs-status			Bünzthal	Surbtal	Wynental	Fricktal	Maximaler Risikoquotient
	P	B	T	2022	2023	2024	2025	
MCPA	x	-	-	0	0	1	0	1,2

Sehr tiefe CQK gewisser Wirkstoffe wie diejenigen von Deltamethrin, Lambda Cyhalothrin, Cypermethrin, Fipronil, Bifenthrin oder Permethrin können mit analytischen Methoden nicht erreicht werden. Jeder Nachweis einer dieser Stoffe bedeuten daher, dass das entsprechende CQK bereits mehrfach überschritten wird.

### Zur Frage 3

"Liegt dem Kanton Aargau eine systematische Untersuchung der Pestizidbelastung im Hallwilersee vor?"

Ja, seit 2006 werden regelmässig Pestizidanalysen durchgeführt. Heute werden im Hallwilersee rund 300 organische Mikroverunreinigungen untersucht. Seit 2020 werden die organischen Mikroverunreinigungen im Baldeggersee, Hallwilersee und Sempachersee nach einem gemeinsamen Konzept der Kantone Aargau und Luzern untersucht.

### Zur Frage 4

"In welchen Gewässertypen (z. B. kleine Bäche, landwirtschaftlich geprägte Gewässer, grössere Flüsse) treten Pestizid-Überschreitungen besonders häufig auf?"

Pestizid-Untersuchungen liegen für die mittelgrossen Fliessgewässer Bünz, Surb, Wyna, Sissle und deren wichtige Seitengewässer vor (regionales Monitoring). Einträge von Pestiziden durch die Einleitung von gereinigtem Abwasser aus kommunalen Abwasserreinigungsanlagen (ARA) ohne entsprechende Stufe zur Elimination von Mikroverunreinigungen können bei ungünstigem Verdünnungsverhältnis zu Überschreitungen der numerischen Anforderung von Anhang 2 der Gewässerschutzverordnung (GSchV) oder der CQK der jeweiligen Pestizide im Gewässer führen. Ein hoher Anteil an Ackerland, Obst und Reben im Einzugsgebiet erhöht die Wahrscheinlichkeit von Einträgen und von Überschreitungen aus der landwirtschaftlichen Anwendung. Mittलगrosse Gewässer mit ARA und hohem Anteil an Ackerbau, Obst und Reben sind gefährdet. In kleinen Gewässern können die Auswirkungen von geringen Pestizid-Einträgen gross sein. Aufgrund des hohen Schmelzwasseranteils der grossen Flüsse und der grossen Verdünnung sind Überschreitung der numerischen Anforderung von Anhang 2 GSchV oder CQK von Pestiziden bei grossen Gewässern selten.

### Zur Frage 5

"Inwiefern sind dem Kanton die ausgebrachten Mengen an Pestiziden pro Einzugsgebiet der verschiedenen Oberflächengewässer bekannt? Welche Informationen bestehen hierzu?"

Es sind schweizweite Daten zu ausgebrachten Mengen an Pestiziden verfügbar, welche insbesondere im Rahmen der jährlichen Berichterstattung zum Nationalen Aktionsplan Pflanzenschutzmittel erhoben werden. Erhebungen ausgebrachter Mengen Pflanzenschutzmittel-Wirkstoffe pro Einzugsgebiet sind dagegen nicht bekannt. Dies gilt für landwirtschaftliche wie auch für private und nicht-landwirtschaftliche Anwendungen.

Das Parlament hat im Jahr 2021 für den Handel und alle professionellen Anwenderinnen und Anwender eine Mitteilungspflicht von Pflanzenschutzmitteln beschlossen. Das Bundesamt für Landwirtschaft wurde mit der Umsetzung der Mitteilungspflicht beauftragt. DigiFLUX dient der Umsetzung der Mitteilungspflicht und soll 2027 eingeführt werden. Mit DigiFLUX werden verkaufte Mengen von

Pflanzenschutzmitteln bis auf Betriebsebene nachvollziehbar sein. Ausgenommen davon sind Verkäufe von Pflanzenschutzmitteln an Privatpersonen.

### **Zur Frage 6**

"Reicht die heutige Messdichte und Stoffauswahl aus, um akute Belastungsspitzen wie im Fall Wyna zuverlässig zu erkennen? Falls nein: Wo sieht der Regierungsrat Handlungsbedarf?"

Die Qualität der Gewässer des Kantons wird im Sinne von Stichproben und einer grundsätzlichen Beurteilung (Erkennen von Trends, Identifizieren problematischer Substanzen, Erkennen des Handlungsbedarfs und Erarbeiten von Massnahmen und Aufzeigen der Wirkung von Massnahmen) an ausgewählten Gewässerabschnitten überwacht, nicht aber im Sinne einer permanenten und flächendeckenden Überwachung. Eine permanente Überwachung des 3'000 km langen Fliessgewässernetzes wäre mit einem enormen Aufwand verbunden, falls überhaupt machbar.

Das Monitoringkonzept hat nicht primär das Ziel, einzelne Verursacher zu identifizieren, sondern aufgrund der Analysenresultate grundlegende Probleme zu erkennen und gemeinsam mit den Akteuren Lösungen zur Sicherung einer guten Gewässerqualität zu finden. Die Zusammenarbeit mit den Akteuren ist im Kanton Aargau ausgesprochen gut. Entscheidend für die Sicherung einer guten Gewässerqualität und, wo erforderlich, für die Verbesserung der Gewässerqualität ist, dass die betroffenen Akteure in ihrem Einflussbereich die Verantwortung übernehmen und Massnahmen umsetzen.

Die Stoffauswahl selbst reicht nach Ansicht des Regierungsrats aus, um die wichtigen Stoffe für die Beurteilung des Risikos für Wasserlebewesen zu erfassen. Die Stoffauswahl wird regelmässig vom Bund überprüft und an die neuesten Erkenntnisse angepasst. Zudem lässt der Kanton Aargau bei Bedarf weitere Parameter analysieren. Neben der chemischen Analytik sind die biologischen Indikatoren für die Langzeitüberwachung von Gewässern ein wichtiges Beurteilungsmittel für den Zustand der Gewässer. Mit dem biologischen Monitoring wird erhoben, wie die Anzahl Organismen und die Vielfalt der Arten sich entlang der Gewässer und über die Zeit verändert.

### **Zur Frage 7**

"Wie erfolgt der Austausch über die Monitoringergebnisse bei Fliessgewässern zwischen den Kantonen (Info Oberlauf-Kanton an Unterlauf-Kanton)? Hat der Kanton Luzern den Kanton Aargau im Herbst 2025 aktiv über die entdeckte hohe Konzentration des Insektizids informiert?"

Im Rahmen des Fliessgewässermonitorings 2023 im Surbtal, 2024 im Wynental und auch 2026 im Suhrental werden die Nachbarkantone einbezogen. Die Koordination und Abstimmung des Monitorings in beiden Kantonen sowie die gemeinsame Besprechung der Messergebnisse sind Bestandteil des kantonalen Konzepts. Die Kantone Luzern und Aargau pflegen eine gute Zusammenarbeit.

Über die hohe Konzentration von Deltamethrin in der Wyna im Herbst 2025 hatte der Kanton Luzern den Kanton Aargau vor Bekanntwerden der Belastung durch die Presse nicht informiert. Im Rahmen der Diskussion mit dem Kanton Luzern über die Deltamethrinbelastung in der Wyna brachte der Kanton Aargau das Anliegen vor, über erhöhte Belastungen in Gewässern, die in den Aargau fliessen, frühzeitig informiert zu werden.

### **Zur Frage 8**

"Welche definierten Abläufe und Zuständigkeiten bestehen im Kanton Aargau für den Umgang mit akuten chemischen Belastungen von Fliessgewässern, insbesondere bei grenzüberschreitenden Ereignissen? Sieht der Regierungsrat Handlungsbedarf, um Informations- und Reaktionsmechanismen verbindlicher zu regeln oder zu verbessern?"

Die Abteilung für Umwelt des Departements Bau, Verkehr und Umwelt pflegt einen guten und engen Austausch und eine wertvolle Zusammenarbeit mit den Nachbarkantonen. Daraus resultieren auch gemeinsam verfasste Berichte über den Zustand grenzüberschreitender Gewässer wie Aare, Limmat oder Reuss. Im Rahmen der Rheinüberwachung besteht ein verbindliches Vorgehen der Anrainerkantone – ausgelöst durch den Kanton Basel-Stadt –, sobald im Rhein bei Basel Auffälligkeiten festgestellt werden.

Der Regierungsrat sieht keinen Handlungsbedarf, um Informations- und Reaktionsmechanismen verbindlich zu regeln.

### **Zur Frage 9**

"Wie werden die kantonalen Messdaten in die nationalen Programme (z. B. NAWA) eingebunden, und wie fließen nationale Erkenntnisse in den kantonalen Vollzug zurück?"

Die Erfassung des Zustands der Gewässer der gesamten Schweiz basiert auf einer Zusammenarbeit von Bund und Kantonen im Rahmen der NAWA. Messdaten vom Bund aus ausgewählten Gewässern fließen in die schweizweite Auswertung ein. Der Kanton Aargau liefert jährlich Daten von 13 Langzeit-Messstellen für Nährstoffe und organischen Mikroverunreinigungen von zwei Messstellen. Die Zusammenarbeit ist vertraglich geregelt. Die schweizweite Auswertung ergibt Erkenntnisse und Einordnung der Befunde im schweizweiten Kontext oder verlangt im Vergleich mit Gewässern aus anderen Kantonen weitere Abklärungen. Der Kanton Aargau unterstützt auch den Bund wie beispielsweise im Jahr 2023 bei einer Studie zur Identifikation der Ursache von Insektizid-Belastungen in Gewässern (NAWA SPEZ). Die daraus gewonnenen Erkenntnisse fließen wiederum in das kantonale Fliessgewässermonitoring ein. Der Kanton Aargau profitiert von schweizweit angelegten Studien.

### **Zur Frage 10**

"Welche Hauptquellen für Pestizideinträge in Aargauer Gewässer sind aus Sicht des Regierungsrats relevant (z. B. Landwirtschaft, Siedlungsraum, Abwasser, Abschwemmung bei Starkregen)?"

Die Hauptquellen für Pestizideinträge können je nach Einzugsgebiet und Wirkstoff unterschiedlich sein. Das kantonale Monitoring und die oben erwähnte NAWA SPEZ Studie zeigen, dass Einträge gewisser Pestizide vor allem durch die ARA oder durch Entlastungen des Kanalisationssystems infolge Starkregens erfolgen. Andere Pestizideinträge stammen aus landwirtschaftlichen Anwendungen. Relevant können auch Einträge aus nicht-landwirtschaftlichen, beruflichen und gewerblichen Betrieben sein.

Verschiedene Erhebungen und Studien, welche in Rahmen des Nationalen Aktionsplans Pflanzenschutzmittel (Korkaric et a. 2022) und in Ressourcenprojekten (AquaSan des Kantons Thurgaus, Leimental des Kantons Basel-Landschaft) durchgeführt wurden, haben Eintragswege im Bereich der landwirtschaftlichen Anwendung von Pflanzenschutzmittel in Gewässer untersucht. Eine grosse Bedeutung kommt dabei Punktquellen zu, insbesondere fehlenden oder nicht konformen Wasch- und Befüllplätzen von Sprüh- und Spritzgeräte auf landwirtschaftlichen Betrieben, die laut dieser Studie etwa für 40 % der Einträge verantwortlich sind. Einträge durch Abschwemmung (20–25 %), hydraulische Kurzschlüsse durch Einlaufs- und Wartungsschächte oder entwässerte Strassen (22 %), Drainagen (10–15 %) oder durch Abdrift (5 %) sind ebenfalls relevant.

Im Rahmen des Aktionsplans zur Risikoreduktion und nachhaltigen Anwendung von Pflanzenschutzmitteln (Nationaler Aktionsplan Pflanzenschutzmittel) wurden spezifische Massnahmen eingeführt und umgesetzt, damit die Einträge von Pflanzenschutzmittel durch die Landwirtschaft verringert werden. So wurden bereits alle direktzahlungsberechtigten Betriebe (DZ-Betriebe) auf einen konformen Wasch- und Befüllplatz kontrolliert und festgestellte Mängel beseitigt. Bis heute wurden seit dem 1. Januar 2018 bereits 111 Wasch- und Befüllplätze mit einem Beitrag von über 1,5 Millionen Franken (Kanton und Bund) bewilligt (vgl. Entwicklungsschwerpunkt 440E008 "Umsetzung nationaler Aktionsplan Pflanzenschutzmittel"; Aufgaben und Finanzplan 2026–2029). Zudem gibt es für DZ-Betriebe Auflagen bei der Abschwemmung und Abdrift. Mit der Aktion Schachtdeckel wurden im Kanton Aargau rund 6'000 offene Schachtdeckel in der Landwirtschaftlichen Nutzfläche ersetzt und damit wichtige Eintragspfade von Pflanzenschutzmittel in Fliessgewässer eliminiert. Zudem wurden die Landwirtinnen und Landwirte mit diversen Weiterbildungsveranstaltungen informiert und sensibilisiert betreffend dem fachgerechten Einsatz von Pflanzenschutzmittel. Zum Beispiel wurden im Jahr 2025 an insgesamt 57 Veranstaltungen über 2'300 Teilnehmenden geschult.

### **Zur Frage 11**

"Inwiefern werden bei Überschreitungen konkrete Abklärungen zu den Eintragspfaden vorgenommen, und wie systematisch geschieht dies?"

Die Auswahl von Messstellen im Rahmen des kantonalen Fliessgewässermonitorings zur Überwachung der Gewässer hinsichtlich organischer Mikroverunreinigungen dient dazu, Informationen zur Belastungssituation eines bestimmten Einzugsgebiets oder Gewässerabschnitts zu erhalten. Eine solche Messstelle repräsentiert eine Vielzahl von Eintragspfaden, die je nach Anwendungen im Einzugsgebiet und Witterung relevant sein können. Meistens ist aufgrund der vorgefundenen Stoffe, deren Zulassung für bestimmte Kulturen und des Zeitpunkts offensichtlich, aus welchen Anwendungen die entsprechende Belastung stammt. Eine Eingrenzung auf einen einzelnen Verursacher in der Landwirtschaft oder im Siedlungsgebiet lässt sich jedoch selten beweisen. Die Resultate aus dem Monitoring werden den Akteuren eines Einzugsgebiets kommuniziert und fliessen in die landwirtschaftliche Beratung ein.

Bei akuten Gewässerverschmutzungen (wie Krebssterben oder Ähnlichem) mit Verdacht auf Pflanzenschutzmittel als Ursache werden in Zusammenarbeit mit der Kantonspolizei des Departements Volkswirtschaft und Inneres und der Abteilung Landwirtschaft Aargau des Departements Finanzen und Ressourcen Abklärungen zur Identifikation des Eintragspfads und des Verursachers durchgeführt. Ein Rückschluss zum Ort des Eintrags ist allerdings nicht immer möglich.

### **Zur Frage 12**

"Welche konkreten Massnahmen werden im Kanton Aargau ergriffen, wenn in einem Gewässer ökologische Qualitätskriterien für Pestizide tangiert oder überschritten werden?"

Nicht nur Überschreitungen, sondern generell die Ergebnisse des Monitoringprogramms werden verschiedenen Fachstellen – wie Landwirtschaft Aargau des Departements Finanzen und Ressourcen, Jagd und Fischerei der Abteilung Wald des Departements Bau, Verkehr und Umwelt und Amt für Verbraucherschutz des Departements Gesundheit und Soziales – regelmässig im Rahmen von Workshops zum Fliessgewässermonitoring-Konzept sowie im etablierten Netzwerk Pflanzenschutzmittel der kantonalen Verwaltung aufgezeigt, gemeinsam diskutiert und der Handlungsbedarf besprochen. Handlungsbedarf besteht vor allem, wenn ein Wirkstoff wiederholt und verbreitet Überschreitungen von CQK oder Überschreitungen der numerischen Anforderung gemäss Anhang 2 GSchV aufweist. Um konkrete Massnahmen ergreifen zu können, ist es erforderlich, den Eintragspfad und die Quelle zu ermitteln.

### Zur Frage 13

"Wie werden chemische Belastungen im Hallwilersee in den bestehenden Sanierungs- und Überwachungsprogrammen berücksichtigt, insbesondere im Hinblick auf geplante Trinkwasser-Verwendung?"

Im Hinblick auf das Seewasserwerk zur Trinkwasserversorgung haben die projektverantwortlichen Ingenieure die chemische Qualität des Seewassers eingehend untersucht. Das Amt für Verbraucherschutz des Departements Gesundheit und Soziales hat weitere Messwerte von amtlich erhobenen Proben für die Beurteilung beigetragen. Die einzige für die Trinkwassernutzung relevante Belastung, die aufgrund einer erhöhten Konzentration ein weiteres Monitoring erfordert, sind die Hauptabbauprodukte des Pflanzenschutzmittels Chlorothalonil. Die amtlichen Kontrollmessungen auf Pflanzenschutzmittelrückstände werden an Hallwilersee-Proben seit 2020 jährlich durchgeführt. Mit der geplanten mehrstufigen Aufbereitung des Seewassers durch die Wasserversorgung Meisterschwanden können die Chlorothalonil-Abbauprodukte zuverlässig entfernt werden. Im aufbereiteten Seewasserwerk werden die Messwerte unter der Bestimmungsgrenze liegen.

### Zur Frage 14

"Welche Lehren zieht der Regierungsrat aus dem Fall Wyna für den Vollzug und die Prävention im eigenen Kanton?"

Seit 2023 gilt im ökologischen Leistungsnachweis (ÖLN), dass Pflanzenschutzmittel, die Wirkstoffe mit erhöhtem Risikopotenzial wie Deltamethrin enthalten, grundsätzlich nicht angewendet werden dürfen. Von diesem Verbot ausgenommen sind Anwendungen, bei denen kein Ersatz durch Wirkstoffe mit tieferem Risikopotenzial möglich ist, und wenn vor einem Einsatz eine kantonale Sonderbewilligung eingeholt wurde. Ein leichtfertiger und vorbeugender Einsatz dieser Wirkstoffe findet im Kanton Aargau nicht statt. Sonderbewilligungen werden nur erteilt, wenn die Bekämpfungsschwellen für Massnahmen gegen Schadorganismen im Feldbau (ÖLN) überschritten sind.

Deltamethrin ist auch in nicht-landwirtschaftlichen Anwendungen im Einsatz, beispielsweise in Hundehalsbändern gegen Ektoparasiten (beispielsweise gegen Flöhe oder Zecken), im Gartenbau und im privaten Bereich zur Gartenpflege. Einträge in Gewässer können sowohl aus landwirtschaftlichen Nutzungen wie auch aus der Siedlungsentwässerung stammen. Der Regierungsrat stärkt weiterhin die vielen Anstrengungen, landwirtschaftliche Produzentinnen und Produzenten, nicht-landwirtschaftliche Anwenderinnen und Anwender und Private zu sensibilisieren und entsprechend zu beraten. Es zeigt sich, dass bereits einzelne Personen und einzelne Anwendungen Gewässer gefährden können und dass alle Akteure – von ARA-Betreibern über Gewerbe und Industrie, Landwirtschaft bis zu den Privaten – ihre Verantwortung für den Gewässerschutz wahrnehmen müssen. Handlungsbedarf besteht bei Schulung, Infrastruktur und Anwendung, insbesondere im Umgang mit Wirkstoffen, die ein hohes Risiko für Wasserlebewesen darstellen.

Der Regierungsrat ist überzeugt, dass das Fliessgewässermonitoring-Konzept des Kantons Aargau mit Einbezug der betroffenen Akteure der richtige Weg ist, um auffällige Messresultate zu diskutieren und gemeinsam Massnahmen und Lösungen zur Reduktion von Einträgen in Gewässer zu finden. Das Aargauer Konzept dient anderen Kantonen als Vorbild; ähnliche Modelle werden inzwischen in weiteren Kantonen etabliert.

Der Regierungsrat erachtet es als wichtig, bei Vorliegen von Analysenresultaten mit hohen Konzentrationen und vielfachen Überschreitungen alle beteiligten Fachstellen und allenfalls betroffene Nachbarkantone umgehend zu informieren.

## Zur Frage 15

"Welche präventiven Massnahmen sieht der Regierungsrat, um vergleichbare Belastungen künftig zu verhindern – insbesondere in sensiblen Einzugsgebieten von Gewässern?"

Der Regierungsrat unternimmt auf verschiedenen Ebenen Anstrengungen, Einträge von organischen Mikroverunreinigungen in alle Gewässer zu reduzieren.

Auf allen landwirtschaftlichen direktzahlungsberechtigten Betrieben werden seit 2020 in einem Vierjahresrhythmus regelmässige Kontrollen zu Gewässerschutzaspekten durchgeführt. Dabei wird geprüft, ob die Lagerung von Pflanzenschutzmitteln, Befüll- und Waschplätze für Spritz- und Sprühgeräte sowie Abstellplätze solcher Geräte konform sind.

Aktuell läuft die Planung für entsprechende Kontrollen auf nicht direktzahlungsberechtigten landwirtschaftlichen Betrieben sowie bei nichtlandwirtschaftlichen, gewerblichen und beruflichen Betrieben, wobei sämtliche Golfplätze bereits kontrolliert wurden.

Die im April 2025 vom Kanton durchgeführte Sensibilisierungskampagne "Aktion Gartenchemiker" weist auf den sachgemässen Umgang von Pflanzenschutzmitteln im privaten Bereich hin, falls diese nicht durch alternative Methoden ersetzt werden können, und bittet darum, alte und abgelaufene Gebinde an den Verkaufsstellen zurückzugeben und umweltgerecht zu entsorgen.

## Zur Frage 16

"Sieht der Regierungsrat Handlungsbedarf, um besonders hochtoxische Wirkstoffe (z. B. Pyrethroide) sowie PFAS (Per- und Polyfluoralkylsubstanzen) gezielter zu reduzieren oder deren Einträge wirksamer zu verhindern?"

Ja. Die Zulassung von Pflanzenschutzmitteln und anderen toxischen Stoffen ist Sache des Bundes.

Im Rahmen der Vernehmlassung zur Verordnung des Eidgenössischen Departements für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation über die Änderung von Anhang 2 Ziffer 11 Absatz 3 GSchV hat der Regierungsrat die Erweiterung der Liste insbesondere mit Fipronil und Permethrin begrüsst. Der Regierungsrat fordert, weitere Stoffe wie Deltamethrin, Foramsulfuron und Lambda-Cyhalothrin mit den ökotoxikologischen Anforderungswerten zu ergänzen, die aus den Qualitätskriterien des Schweizerischen Ökotoxizentrums hergeleitet wurden. Dadurch wird es möglich, das Zulassungsverfahren gemäss Art. 48a GSchV zu überprüfen, wenn diese Stoffe wiederholt und verbreitet in Oberflächengewässern in Konzentrationen über ihrem ökotoxikologischen Grenzwert nachgewiesen werden und auf dieser Basis dann Entscheide des Bundesrats mit der nötigen Transparenz von Interessenabwägungen vorgenommen werden können – einerseits für die Landwirtschaft zur Sicherung der Ernährung (gemäss Art. 104 Bundesverfassung der Schweizerischen Eidgenossenschaft) und andererseits für die Umwelt zum Schutz der Wasserlebewesen.

Der Regierungsrat begrüsst auch die geplanten Verschärfungen in der Verordnung zur Reduktion von Risiken beim Umgang mit bestimmten besonders gefährlichen Stoffen, Zubereitungen und Gegenständen (Chemikalien-Risikoreduktions-Verordnung, ChemRRV) zu per- und polyfluorierte Alkylverbindungen (PFAS). Der Kanton Aargau setzt eine interdepartementale Strategie zur Identifikation von punktuellen PFAS-Einträgen und deren Minimierung an der Quelle ein.

Vertreterinnen und Vertreter der Aargauer Kantonsverwaltung bringen sich auf Bundesebene in Gremien ein, um die Freisetzung von toxischen Stoffen in die Umwelt zu verhindern oder zu minimieren und dadurch Mensch und Umwelt zu schützen.

### **Zur Frage 17**

"Wie stellt der Regierungsrat sicher, dass Gewässer als Lebensräume und als natürliche Infrastruktur langfristig funktionsfähig bleiben?"

Der Regierungsrat erarbeitet aktuell eine kantonale Wasserstrategie. Die geplante integrale Wasserstrategie soll künftig einen verantwortungsvollen, multifunktionalen Umgang mit Wasser sicherstellen. Neben Bedürfnissen des Menschen fließen auch jene der Natur und der Umwelt ein. Die betroffenen Fachbereiche wurden frühzeitig einbezogen, um alle Nutzungsansprüche und Nutzungsinteressen zu integrieren. Der Erhalt des natürlichen Wasserkreislaufs, die Rückhaltung von Starkregen in natürlichen und technischen Speichern sowie Puffer für Trockenheit und Hochwasser helfen, dass Gewässer als Lebensräume und als natürliche Infrastruktur langfristig funktionsfähig bleiben.

### **Zur Frage 18**

"Wie stellt der Regierungsrat sicher, dass Gewässer als zentrale ökologische Infrastruktur bei Bewilligungen und Kontrollen ausreichend berücksichtigt werden?"

In den Bewilligungs- und Prüfungsverfahren wird sichergestellt, dass die rechtlichen Vorgaben für den Gewässerschutz eingehalten werden. Betriebe werden regelmässig geprüft beziehungsweise müssen ihrerseits entsprechende Überwachungen vornehmen und die Resultate den zuständigen Fachstellen zur Prüfung einreichen. Der Gewässerschutz hat im Wasserkanton Aargau einen hohen Stellenwert. Dies wird zu Recht auch immer wieder von den Aargauerinnen und Aargauer gefordert.

In Zukunft wird die kantonale Wasserstrategie (in Erarbeitung) der langfristigen Orientierung für den Umgang mit Gewässern und der Ressource Wasser dienen. Sie definiert Rahmenbedingungen und Grundsätze für die Interessenabwägung und Priorisierung der Massnahmen sowie den Umgang mit Zielkonflikten zwischen ökologischen, gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Ansprüchen. Sie erreicht damit eine übergeordnete Interessenabwägung statt einer isolierten sektoralen Betrachtung.

### **Zur Frage 19**

"Inwiefern besteht aus Sicht des Regierungsrats ein Risiko für Trinkwasserressourcen durch Pestizideinträge in Gewässer und Grundwasser, und wie wird dieses Risiko beurteilt und minimiert?"

Die langjährigen Untersuchungen der Trinkwasserressourcen im Kanton Aargau zeigen eine weitverbreitete verminderte Wasserqualität durch Abbauprodukte von Pflanzenschutzmitteln und andere organische Mikroverunreinigungen. Ohne strikte Schutzmassnahmen besteht ein Gefährdungspotenzial für die Aargauer Trinkwasserressourcen durch solche Stoffe.

Im Zuströmbereich von Trinkwasserfassungen gelten bereits heute besonders strenge Anforderungen und Bewirtschaftungsvorgaben an die Landwirtschaft. Auf Ebene Bund, Kanton und Gemeinde beziehungsweise Wasserversorgung wird seit längerem ein systematisches Risikomanagement für Trinkwasserressourcen in Bezug auf Pestizidrückständen durchgeführt.

Der Kanton Aargau hat Massnahmen im Rahmen des Nationalen Aktionsplans Pflanzenschutzmittel definiert und setzt diese um. Die diesbezüglichen Schritte sind nicht nur auf die Qualität von Oberflächengewässern, sondern auch auf die von Grundwasser- beziehungsweise Trinkwasserressourcen ausgerichtet.

Das Bundesamt für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen (BLV) führt periodische und gezielte Überprüfungen von Pestizid-Wirkstoffen durch und berücksichtigt die Ergebnisse der Prüfungen für die Entscheide über die Zulassung und Anwendungsbeschränkungen. Alle Wirkstoffe, die sich während der letzten Jahre aufgrund von grundwasserbelastenden Abbauprodukten als problematisch erwiesen haben, sind nicht mehr zugelassen. Das BLV und das Bundesamt für Umwelt (BAFU) haben zudem etappenweise die rechtlichen Bestimmungen im Zusammenhang mit Pestiziden verschärft.

Das BAFU betreibt das Grundwasserüberwachungsprogramm NAQUAspez. Der Kanton Aargau beteiligt sich an diesem Überwachungsprogramm mit 41 Grundwasser-Messtationen, die mehrmals jährlich auf Mikroverunreinigungen untersucht werden. Diese Datengrundlage wird sowohl kantonal wie auch national ausgewertet. Sie wird ergänzt mit Pilotstudien, die das BAFU ebenfalls zur Beurteilung der Grundwasserqualität durchführt. Dieses Monitoring ermöglicht die Identifikation von Problemstoffen, die eine Gefährdung von Trinkwasserressourcen darstellen könnten.

Die kommunalen Wasserversorgungen überprüfen als Bestandteil der Selbstkontrolle die Qualität des Wassers ihrer Fassungen und des abgegebenen Trinkwassers. Diese Messungen schliessen die risikobasierte Untersuchung auf Pflanzenschutzmittel ein. Sie betreiben ein Risikomanagementsystem, mit dem sie die Unbedenklichkeit der Trinkwasserqualität gewährleisten. Das Amt für Verbraucherschutz des Departements Gesundheit und Soziales überprüft mit periodischen Inspektionen der Wasserversorgungen die Einhaltung der lebensmittelrechtlichen Vorgaben. Ein spezielles Augenmerk wird dabei auf die Massnahmen der Wasserversorgung beim Umgang mit Chlorothalonil-Rückständen gelegt.

Diese Massnahmen erreichen in ihrer Gesamtheit einen wirksamen Verbraucherschutz hinsichtlich Pflanzenschutzmittel für die Trinkwasserversorgung sowie einen guten Schutz der Trinkwasserressourcen.

Die Kosten für die Beantwortung dieses Vorstosses betragen Fr. 6'577.–.

**Regierungsrat Aargau**